

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42241-21-600

Hier: Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg, mit Bescheid vom 30.09.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X6.800 mit einer Nabenhöhe von 164,0 m, einem Rotordurchmesser von 163,0 m sowie einer Nennleistung von 6.800 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstück 93, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des Arbeitsschutzes.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

10.10.2024 bis einschließlich 23.10.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez.
Bröckling